



Rennregeln des Renn-Trecker-Club Driftsethe-Unterweser e.V.

Inhalt:

1. Allgemeine Bedingungen
2. Strafen
3. Technische Abnahme
4. Einsprüche und Beschwerden
5. Flaggsignale

1. Allgemeine Bedingungen

1.1 Startbedingungen

1.1.1 Während der gesamten Veranstaltung gilt: § 1 („Die Rennleitung hat immer Recht“, sog. Hausrecht). Es gilt die aktuelle Fassung unserer „**Veranstaltungsordnung**“

1.1.2 Ohne unterzeichneten „**Haftungsverzicht**“ keine Teilnahme.
Minderjährige Starter in der „Standardklasse“ müssen die unterschriebene „**Einverständniserklärung zur Teilnahme an Rennen des RTC-DU**“ vorlegen.

1.1.3 Startgelder und nötige Informationen sind im Vorfeld, jedoch spätestens zu dem vom Veranstalter festgelegten Termin zu entrichten bzw. anzugeben. Ansonsten entfällt die Startberechtigung.

1.1.4 Zum Start beim Rennen muss bei jedem Fahrer eine ausreichende Haftpflichtversicherung- und Krankenversicherung vorhanden sein. Optimal wäre eine Motorsportversicherung.

1.1.5 Jeder Fahrer darf nur mit einem Fahrzeug pro Klasse an den Start gehen.

1.1.6 Fahren mehrere Fahrer auf einem Fahrzeug, ist dies der Rennleitung zu melden und jeder Fahrer hat einen eigenen Haftungsverzicht zu unterzeichnen.

1.1.7 Die Teilnahme aller Fahrer an der Fahrerbesprechung ist Pflicht.

1.1.8 Die erfolgreiche technische Abnahme ist Pflicht, sonst erfolgt keine Startberechtigung.

1.1.9 Für die technische Abnahme und die Klasseneinteilung gilt die jeweils aktuelle Fassung der „**Technischen Regeln des RTC-D-U**“ und die Entscheidungen der Rennleitung.

1.2 Auf der Strecke

1.2.1 Der gesunde Menschenverstand muss immer eingeschaltet bleiben.

Jeder hat so zu fahren, dass er weder sich noch andere Fahrer oder Zuschauer gefährdet.

1.2.2 Es herrscht Schrittgeschwindigkeit in der Boxengasse!

Bei Zuwiderhandlung wird der Teilnehmer vom Rennen ausgeschlossen.

1.2.3 Sollte ein Fahrzeug ausfallen, muss es sofort von der Strecke entfernt werden.

Reparaturen auf der Strecke sind nicht zulässig.

1.2.4 Teammitglieder dürfen die Strecke während des Rennens nicht betreten!

1.2.5 Die Rennstrecke darf nur mit Warnwesten betreten werden.

Das gilt für Streckenposten, zugelassene Fotografen usw.

1.2.6 Die Teilnehmer haben den Anweisungen der Rennleitung in jedem Falle Folge zu leisten.

1.2.6 Wird ein Rennen abgebrochen, entscheidet sich der weitere Rennablauf nach der bereits gefahrenen Zeit.

Einen Neustart gibt es, wenn ein Lauf noch nicht zur Hälfte der angesetzten Zeit absolviert wurde. Hierbei wird das Starterfeld in der ursprünglichen, für diesen Lauf vorgesehenen Startaufstellung wieder aufgestellt. Die Fahrzeit bleibt ebenfalls die ursprünglich vorgesehene Lauflänge. Wurde bereits mehr als die Hälfte der Laufzeit absolviert, so wird das Rennen mit der verbliebenen Zeit fortgeführt. Das Starterfeld wird so aufgestellt, wie es sich zum rennabbruchgebenden Ereignis formatiert hatte. Sind die aktuellen Platzierungen nicht nachweisbar, wird im Zweifel ein Neustart mit Restfahrzeit durchgeführt.

1.3 Umwelt und Sicherheit

1.3.1 Gelangen Kraftstoff, Öl oder sonstige Betriebsmittel ins Erdreich ist umgehend die Rennleitung zu informieren.

1.3.2 In jeder Teilnehmerbox muss sich ein Feuerlöscher und ein Verbandskasten befinden, die vom jeweiligen Teilnehmer selbst mitgebracht werden. Diese haben während der gesamten Veranstaltung unverzüglich griffbereit zu sein.

1.3.3 Arbeiten am Fahrzeug und Tankvorgänge sind auf einer Abdeckplane von mindestens 1,5 x 2,5 m durchzuführen.

1.3.4 Bei Tankvorgängen sind unbeteiligte Personen aus dem Gefahrenbereich zu entfernen.

1.4 Schutzkleidung, die vorgeschrieben ist

1.4.1 Mindestens knöchelhohe, feste Schuhe. Empfohlen werden überdies feste Stiefel, möglichst aus dem Motocrossbereich.

1.4.2 Helme mit CE-Kennzeichnung, Kinnschutz und mit Visier bzw. Brille.

1.4.3 Lange Hose und langärmeliges Hemd.

Dringende Empfehlung ist Schutzkleidung aus dem Motocrossbereich.

1.4.4 Feste Handschuhe, möglichst aus dem Motocrossbereich.

1.4.5 Brust und Rückenprotektoren aus dem Motocrossbereich werden dringend empfohlen.

1.4.6 Ein Genickschutz wird dringend empfohlen.

1.5 Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden die vor, während oder nach der Veranstaltung entstehen.

2. Strafkatalog

2.1 Die im öffentlichen Straßenverkehr geltenden Regeln bezüglich Alkohol, Drogen oder Medikamenten gelten auch für die Fahrer-/innen. Zuwiderhandlungen werden mit Disqualifikation geahndet.

2.1.1 Ein Alkoholtest kann bei der Anmeldung am Renntag durch Personal der Rennleitung durchgeführt werden. Jeder Rennteilnehmer hat an dieser Maßnahme teilzunehmen, wenn sie vom Veranstalter angeordnet wurde.

2.1.2 Darüber hinaus kann ein Veranstalter stichprobenartig weitere Alkoholtests durchführen. Die Teilnahme ist zwingend zur Startfreigabe. Bei Weigerung entfällt die Starterlaubnis.

2.2 Es können Stopp & Go Strafen verhängt werden. Diese werden angezeigt durch das reine Halten der „Schwarzen Flagge“ in Verbindung mit der Startnummer (deutliches Zeigen auf den betreffenden Fahrer durch die Rennleitung), wenn:

2.2.1 eine Streckenbegrenzung umfahren wird und sich daraus ein Vorteil ergibt.

2.2.2 eine Streckenbegrenzung umfahren wird, dadurch ein anderer Teilnehmer überholt wird und nicht an einer anderen, sicheren Stelle wieder vorbeigelassen wird.

2.2.3 ein Frühstart durchgeführt wird. Frühstart bedeutet das Verlassen des zugewiesenen Startplatzes vor Rennfreigabe.

2.2.4 Flaggensignale ignoriert werden.

2.2.5 die Sicherheit es erfordert.

2.3 Eine Laufdisqualifikation wird angezeigt durch das deutliche Schwenken der „Schwarzen Flagge“ in Verbindung mit der Startnummer (deutliches Zeigen auf den betreffenden Fahrer durch die Rennleitung) und wird verhängt

2.3.1 bei absichtlichen Auffahren, Abdrängeln, Stoßen und sonstigen offensichtlich unfairen Handlungen.

2.3.2 bei mehrmaligen Ignorieren der Flaggensignale.

2.3.3 bei grober Unsportlichkeit.

2.3.4 bei offensichtlichem Kontrollverlust über das Fahrzeug. In diesem Falle wird der Teilnehmer so lange gesperrt, bis der Grund beseitigt ist.

Der Fahrer hat unverzüglich und ohne Behinderung des laufenden Rennens die Rennstrecke zu verlassen und sich bei der Rennleitung zu melden. Er wird in diesem Lauf als Letzter gewertet.

2.4 Die Rennleitung behält sich unter gegebenen Anlass vor, einen Teilnehmer vom gesamten Rennen auszuschließen. Dies kann bereits bei der technischen Abnahme die Folge eines gravierenden technischen Mangels oder eines unsicheren Fahrzeugs sein.

2.5 Wer durch Taten oder Worte die Veranstaltung stört, Zuschauer, Teilnehmer, Helfer oder die Rennleitung belästigt, bedroht oder in irgendeiner Art und Weise dem Charakter der Veranstaltung nicht gerecht wird, kann von der Rennleitung bis hin zum Platzverweis sanktioniert werden.

3. Technische Abnahme

3.1 Der ordnungsgemäße Zustand der Rennfahrzeuge, sowie der Fahrer- und Boxenausstattung (Feuerlöscher, Plane, Erste Hilfe Kasten) wird im Rahmen einer technischen Abnahme überprüft.

3.2 Der Prüfungszeitraum wird von der Rennleitung bekannt gegeben.

3.3 Zu kontrollierende Bauteile (Motor, Vergaser, Getriebe, Lenkung usw.) müssen für die technischen Abnehmer frei zugänglich sein.

3.4 Unstimmigkeiten sind mit der Rennleitung zu klären.

3.5 Im Rahmen der technischen Abnahme wird die endgültige Klasseneinteilung des Fahrzeuges festgestellt. Sollte das Fahrzeug in keine der genannten Klassen passen, gibt es die Möglichkeit, außerhalb der Wertung am Rennen teilzunehmen.

3.6 Bei Ausschluss oder Nichtvorführung verfällt der Startplatz, die Startgebühr wird nicht erstattet.

3.7 Auch bei der technischen Abnahme gilt § 1.

4. Einsprüche und Beschwerden

4.3 Einsprüche und Beschwerden können nur bei der Rennleitung eingebracht werden.

4.4 Jedes Teammitglied kann gegen andere Teams, Rennergebnisse, Fahrzeuge oder Fahrer Einspruch erheben oder eine Beschwerde einlegen.

4.5 Die Entscheidung der Rennleitung ist nicht anfechtbar, siehe § 1.

5. Flaggensignale

Schwarz/weiß kariert: Start und Zieleinlauf werden angezeigt.

Gelb: Gefahr, Überholverbot, Vorsichtig fahren bis die grüne Flagge gezeigt wird.

Rot: Rennabbruch, sofortiges Anhalten und auf Anweisungen der Rennleitung warten.
In der Regel erfolgt ein Neustart.

Grün: Alles OK, hebt die „Gelbe Flagge“ auf.

Blau: Achtung, schnelleres Fahrzeug will überrunden und muss vorbeigelassen werden.

Schwarz-gehalten: In Verbindung mit einer Startnummer (Zeigen auf Fahrer): Stopp & Go Strafe.
Der entsprechende Fahrer hat innerhalb der nächsten zwei Runden in den dafür vorgesehenen Raum einzufahren.

Schwarz-geschwenkt: In Verbindung mit einer Startnummer: Disqualifikation eines Fahrers.
Der entsprechende Teilnehmer hat sofort die Rennstrecke zu verlassen, in die Box einzufahren und sich bei der Rennleitung zu melden.

Die jeweils gültigen Dokumente entnehmt bitte der Downloadseite unserer
Homepage <http://www.rtc-renntreckerclub.de>

Renn-Trecker-Club Driftsethe-Unterweser e.V.
Der Vorstand